Briegisches

Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

5.

Montag, am 31. October 1831.

Die Beduinen,

geschildert von Burckhardt.

(Fortsetzung.)

Die Araberstämme führen fast immer mit einander Krieg; die gewöhnliche Ursache ist der Besitz einer Tränke oder Weide. Die Beduinen greifen gewöhnlich nur an, wenn sie an Zahl überlegen sind; und in diesem Fall ergreift die Gegenpartei die Flucht, ohne Vertheidigung zu wagen, in der Hoffnung, sich zu rächen, wenn die Reihe an sie kommt; dieß ist es, was die Kämpfe selten blutig macht. Zwei Stämme sind bisweilen Jahre lang im Kriege, ohne beiderseits mehr, als dreißig oder vierzig Menschen zu verlieren.

lieren. Handelt sich es aber um die Ehre ihres Stammes, so entwickeln sie eine heldenmüthige Tapferkeit.

Die Aenezen greifen den Feind niemals bei Nacht an, aus Furcht, daß in der unzertrennlichen Verwirrung eines nächtlichen Kampfes die Gemächer der Frauen beunruhigt würden, was von Seiten des angreifenden Theils einen verzweifelten Widerstand veranlassen könnte, der sich mit einem allgemeinen Gemetzel endigen würde, einem Uebel, das die Araber beständig zu vermeiden suchen. Auch sind selbst unter erbitterten Feinden die Frauen immer geachtet, und sie werden niemals zu Gefangenen gemacht.

So lange der Feldzug dauert, werden die Soldaten von einem Oberhaupte befehligt, der den Titel Agyd führt und dessen Amt erblich ist. Selbst der Scheikh, wenn er an der Expedition Theil nimmt, ist den Befehlen des Agyd unterworfen. Dieser wird von den Arabern für eine Art Augur oder Heiligen gehalten; in seinen Unternehmungen läßt er sich von seinen Träumen, Gesichten und Ahnungen leiten, und entscheidet, welches die für den Angriff glücklichen oder unglücklichen Stunden sind. Bisweilen befragt er seine vornehmsten Krieger; aber wenn er auch ihren Meinungen kein Gehör gibt, so kann er eben so auf ihren Gehorsam rechnen. Der Agyd besitzt jedoch nicht das Recht, jemanden zu zwingen,

gen, ihm zum Krieg zu folgen; aber wer sich freiwillig zu ihm gesellt, ist verbunden, seinen Befehlen zu gehorchen, oder er entläßt ihn als seines Heeres unwürdig. Ist die Expedition beendigt, so besitzt der Agyd keine Gewalt mehr; hat er sich jedoch durch Tapferkeit und Talente ausgezeichnet, so behält er einigen Einfluß auf seinen Stamm, und seine Meinungen werden willfährig vernommen. Die Einsetzung der Agyds dürfte wohl von der weisen Vorsicht des Gesetzgebers herrühren, der ursprünglich den wilden Hirten Arabiens Gesetze gab. Indem er das Militaircommando von dem Civilbefehl trennte, wollte er ohne Zweifel die Oberhäupter der Stämme verhindern, aus eigenem Interesse Krieg zu führen, sich den größten Theil der Beute anzueignen, und sich so die Mittel zu verschaffen, ihre Gewalt willkührlich zu machen. Den heutigen Beduinen ist dieser Gedanke ganz fremd.

Wenn zwei feindliche Parteien sich begegnen und sich ungefähr gleich stark sehen, so stellen sie sich auf einen Büchsenschuß gegen einander über, und die Feindseligkeiten beginnen mit einem einfachen Kampfe. Ein Reiter, einer der Partheien, tritt aus der Reihe und rückt gegen die andern vor, indem er ruft: „Reiter, schickt gegen mich einen gleichen von euren Cameraden!" Wenn der namentlich herausgeforderte Reiter sich in der feindlichen Parthei vorfindet, so tritt er aus seiner Reihe heraus und ruft: „Und ihr

auf

auf eurer grauen Stute, wer seyd ihr?" Sobald der Herausforderer sich genannt hat, beginnt der Kampf; die beiden Partheien bleiben ruhige Zuschauer. Wenn aber einer von den beiden Kämpfenden in die Reihen seiner Freunde flieht so kommen diese ihm zu Hülfe und schlagen seinen Gegner zurück, dem seinerseits die Seinigen beistehen. Erst nach mehreren einfachen Kämpfen zwischen den tapfersten Kriegern beider Parteien wird das Gemenge allgemein. Wenn der namentlich herausgeforderte Reiter aus der Reihr seiner Feinde nicht heraustritt, so überhäuft ihn der Herausforderer mit Spott und Hohn, und rühmt sich bei jeder Gelegenheit desjenigen, der es nicht gewagt hat, sich mit ihm zu messen. Trifft der Beduine im Gemenge in den feindlichen Reihen einen persönlichen Freund, so ist er sehr besorgt, daß er, statt ihn anzugreifen, seine Stute wendet und ihm zuruft: „Ziehe dich zurück! Dein Blut komme nicht über mein Haupt!"

Die Araber halten das Stehlen für keine entehrende Handlung, und die Benennung Haramy (Dieb) ist in ihren Augen keine Beleidigung; sie machen sich kein Gewissen daraus, ohne Unterschied ihre Feinde, Freunde und Nächsten zu bestehlen; es ist ihnen nur das Eigenthum des Menschen heilig, welcher sich in ihrem eigenen Zelte befindet. Sie rühmen sich wahrhaft, ihren Feinden das durch Hinterlist entwendet

det zu haben, was sie von ihnen nicht durch die Gewalt erbeuten konnten. Wenn ein Beduine ein solches Unternehmen beginnen will, so nimmt er ein Dutzend von seinen Freunden mit. Sie bedecken sich alle mit Lumpen, und jeder führt einen kleinen Vorrath von Mehl und einen Schlauch voll Wasser mit; so ausgestattet setzen sie sich in Bewegung, immer zu Fuß, und entfernen sich bisweilen auf einen Abstand von acht Tagereisen von ihrem Lager. In der Nähe des feindlichen Lagers angelangt, schicken die Haramys drei der Kühnsten unter ihnen ab, welche sich so einrichten, daß sie Mitternachts an dem Zelte ankommen, das der Gegenstand ihrer Unternehmung ist. Einer von ihnen, der Mostambeh genannt wird, reizt die Wachthunde und, vor ihnen fliehend, bemüht er sich, sie weit vom Lager zu entfernen. Ein anderer, den man vorzugsweise el Haramy (Dieb) nennt, nähert sich den um das Zelt schlafenden Kameelen, zerschneidet die Stricke, welche ihre Beine binden, läßt sie aufstehen, und führt eins von den weiblichen Kameelen fort, dem die andern gewohnterweise folgen. Während dieses vor sich geht, steht der Dritte, Kayde genannt, am Eingang des Zeltes Schildwache, mit einem langen Stock bewaffnet, und bereit, den Ersten, der herausgehen würde, todt zu schlagen. Sie jagen darauf die Kameele vor sich her, schließen sich an den zum Sammelplatz bestimmten Ort ihrer Kameele wieder an, und erreichen mit schnellen

Schritten

Schritten ihr eigenes fernes Lager. Das Unternehmen gelingt jedoch nicht immer; wenn es einer merkt, so macht er Lärm; man sucht den Dieben, welche alles thun, um zu entfliehen, den Rückzug abzuschneiden. Der erste, der sich eines von ihnen bemächtigt, erklärt ihn für seinen Rabiet oder Gefangenen, und frägt ihn unter Stockschlägen, was sein Vorhaben gewesen. Der Rabiet aotwortet gewöhnlich: „Ich bin gekommen, um zu stehlen, aber Gott hat mich verlassen.“ Hierauf führt der Rabat, so nennt man den, der den Dieb ergriff, seinen Gefangenen oder Rabiet in sein Zelt, bindet ihm Hände und Füße u.d zwingt ihn, sich in eine zwei Fuß tiefe und sechs Fuß lange Grube zu legen, indem er ihn mit den Füßen und Haaren an in die Erde befestigten Pfählen anbindet, und gibt ihm nur so viel Nahrung, als er nöthig hat, um nicht zu sterben. Der Unglückliche bleibt so lange in dieser Lage, bis er in ein Lösegeld einwilligt; aber bisweilen schlägt er es Monate lang aus, in der Hoffnung, durch irgend eine List zu entkommen. Wenn endlich seine Geduld zu Ende, und er mit seinem Rabat über das Lösegeld einig geworden, so ist es nöthig, daß er Freunde findet, welche für ihn bürgen wollen. Einer der Bürgen begleitet ihn in seinen eigenen Stamm, empfängt da von ihm den Betrag des Lösegeldes, in Pferden, Kameelen, Schafen, Zelten, Vorrath und andern Gegenständen. Vermag der in Freiheit gesetzte Dieb

sich

sich nicht den vollen Betrag seines Lösegeldes zu verschaffen, das oft sein ganzes Vermögen übersteigt, so verpflichtet ihn die Ehre, sich den Händen seines Rabat wieder zu übergeben; geschieht dies nicht, so sind seine Bürgen verbunden, für ihn zu bezahlen. Allein in diesem Falle sehen ihn alle Beduinen des Stammes, dem die Bürgen angehören, für einen Verräther an, der von ihrer Seite keines der Privilegien der Gastfreundschaft ansprechen darf, und jeder hat das Recht, ihn auszuziehen, wo er ihm begegnet. Es ist auch nichts seltner, als einen Rabiet seine eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu sehen.

(Der Beschluß folgt.)

Mittheilungen über die Natur der Cholera.

(Nachtrag.)

Auch bei dem Wechsel-Fieber zeigt das Blut eine Neigung, seine wässerigen Theile fahren zu lasset, und Bailly hat durch Leichenöffnungen dargethan, daß die Anfüllung mancher Eingeweide mit schwarzem Blut, die blasse Röthe des Darmkanals, ja selbst die Auflockerung (das sogenannte Exanthem) auf der Schleimhaut des Magens und Fehler in der Gallabsonderung, welche Beschaffen-

schaffenheitnn die Cholera häufig zu hinterlassen pflegt, auch bei den Wechsel-Fiebern nicht selten sind. Die Symptome beider Krankheiten sind oft in einem Kranken so innig verbunden, daß manche Aerzte (Morton, Torti, Prätorius, Scardona u. A.) einen solchen Zustand nicht besser als durch zusammengesetzte Namen Cholera periodica, Febris intermittens cholerica, Tertiana omitata cholerica) zu bezeichnen wußten, und unter dem Namen Mal de terre und Mort de chien bekannte bösartigste Form der Cholera, welche vorzüglich in Bengalen und auf der Küste Koromandel unter den Indiern wüthet, macht zuweilen so deutliche Exacerbationen, die mit Frost anfangen, mit Schweiß endigen und kurze Remissionen zur Folge haben, daß sie von Mehreren wirklich zum Wechsel-Fieber gerechnet worden ist. Kann aber der Zug der Cholera mit der Ausbreitung des Fiebers verglichen werden? Es scheint, daß auf die allmählige Verbreitung dieser Fieber in den Jahren 1825 und 1826 zu wenig Aufmerksamkeit verwendet worden sey, mit Gewißheit möchte Ref. nur behaupten, daß die Wechsel-Fieber vor dieser Zeit seit vielen Jahren nur auf die Gegenden eingeschränkt waren, wo sie von jeher endemisch herrschten, daß sie späterhin fast über ganz Europa sich ausdehnten, in Polen und Schlesien aber früher als im nördlichen und westlichen Deutschland epidemisch erscheinen. Indessen ist das langsame Fortschreiten des Wechsel-Fiebers in einer bestimmten Richtung nicht ohne

Beispiel

Beispiel in der Seuchen-Geschichte, und es mag hier genügen, auf die merkwürdige von Wepfer beschriebene Epidemie des Jahres 1691 zu verweisen, welche, durch besondere Eingenommenheit des Kopfes und allgemeine Steifheit der Glieder ausgezeichnet, nach Art der Influenza aber weite Länder-Gebiete von Osten nach Westen ziehend, namentlich über Ungarn, Krain, Steiermark, Kärnthen, Tyrol, Graubündten und die Schweiz, sich bis an den Rhein und wahrscheinlich noch weiter verbreitet hat. Wenn nun eine solche Wanderung des kalten Fiebers auch nur ein Mal stattgefunden hätte, so wäre man schon befugt, dasselbe auch in dieser Hinsicht mit der Cholera zu vergleichen, die auch erst ein Mal ihren Zug nach Westen unternommen hat; aus allen Umständen würde man schließen dürfen, daß derselbe epidemische Einfluß, welcher seit einigen Jahren die Wechsel-Fieber erzeugt, entweder mit erhöhter Intensität oder besonders modificirt, jetzt die Cholera hervorzubringen im Stande sey, womit die Annahme immer vereinbar bliebe, daß jene tellurisch-atmosphärischen Ursachen allmälig über einen großen Theil des Erdkreises sich verbreiten können. Es ist nicht hier der Ort, diese Idee noch weiter zu entwickeln und die Forderungen darzulegen, welche in praktischer Beziehung besonders für die, den beiden Krankheiten gleichmäßig entsprechende Vorbauungs-Kur sich ergeben; auffallend bleibt es nur, daß die so nahe liegenden Vergleichungs-Punkte nicht längst schon nach allen ihren Beziehnngen gewürdigt worden sind.

In Zeiten allgemeiner Noth und Verwirrung zeigt sich aber häufig ein unsicheres Schwanken auch in den Gebieten der Wissenschaft und ihrer Anwendung; die einfachsten Thatsachen werden dann zuweilen auf eine seltsam abenteuerliche Weise erklärt, die Meinungen folgen oft unwillkürlich der Bewegung, die durch irgend einen Anstoß hervor gebracht ist, die große Menge, immer geblendet und ohne Prüfung dem ersten Eindruck sich überlassend, wird von dem Strome, den sie selbst gebildet, fortgerissen, nicht selten werden selbst die Unterrichteten vom Schwindel ergriffen. Und so verhält es sich auch bei der Seuche, welche jetzt Europa in Schrecken setzt. Davon zeugen die heillose Furcht, die sich der Gemüther bemächtigt, die Aufstände und Volkstumulte, die fanatische Vorstellung von Verpestung und Vergiftung, welche uns in die Zeit des funfzehnten Jahrhunderts zurücksetzt und an die Ausschweifungen bei der Mailänder Pest von 1630 erinnert, die Manzoni nicht romanhaft, sondern historisch geschildert hat. Von der Verwirrung zeugen aber auch die Thaten und Meinungen der Aerzte, welche die Cholera als ein ganz neues und außerordentliches Uebel betrachten.

Zuerst hat in der Therapie das rastlose Versuchen und die blinde Nachahmung auf eine Weise überhand genommen, die im neunzehnten Jahrhundert fast beispiellos ist und in der Folge ohne Zweifel als die verderblichste verworfen werden

wird,

wird, wenn unsere Nachkommen erfahren werden, wie hartnäckig viele tausend Kranke in Europa mit Blut-Entziehungen und übermäßigen Gaben von Quecksilber und Opium bloß deshalb behandelt worden sind, weil früher die Englischen Aerzte in Ostindien von diesen Mitteln Gebrauch gemacht hatten, und wenn es allgemeiner bekannt seyn wird, wie sehr der Erfolg aller Heilmittel von der Periode der Epidemie abhängig ist, und wie wenig man den Arzneien Wirkungen zuschreiben darf, die fast allein in der natürlchen Abnahme der Seuche begründet sind. Jene Landleute in Polen, die ohne Arzt durch einfache Schwitzmittel sich von der Cholera befreiten, können den blinden Empirikern zu nützlichen Führern dienen, und Alle beschämen, die in der Kur dieser Krankheit ein Asyl für eie Charlatanerie gefunden haben.

Nicht minder schwankend und nachgeahmt, als die therapeutischen Methoden, waren auch die Vorschläge, welche sich auf die Sicherstellung der Gesunden bezogen, zumal in Deutschland, wo eine selbstständige Meinung sich selten hervorthut und noch seltener zu behaupten weiß, und wo es fast immer eines ausländischen Impulses bedarf, bevor eine bestimmte Ansicht zur herrschenden wird. Diesmal kam der gehoffte Impuls von St. Petersburg, und kaum hatten einige Stimmen in der Hauptstadt des Nordens die Cholera für eine Pest und Kontagion erklärt, so fanden sie auch hundert=

hundertfachen Wiederhall in den Blättern und Schriften, die unter uns die Literatur des Tages bilden. Dieselben Organe, welche weder Arbeit noch Lobsprüche sparen, um jede Englische oder Französische Schrift über das gelbe Fieber entweder übersetzt oder im Auszuge zu verbreiten, von den Untersuchungen unseres Landmannes v. Reider aber nichts Erhebliches zu sagen mußten, bemächtigten sich der öffentlichen Meinung über die Cholera und sahen sich bald von einer Menge Helfer unterstützt, die sich beeilten, den angegebenen Ton auf Windesflügel weiter zu tragen. Die Wortführer konnten mit Sicherheit auf den Beifall der großen Masse zählen, weil diese zur näheren Prüfung der Dinge nicht geeignet und allezeit geneigt ist, jede große Epidemie für ansteckend zu halten. Wurden auch hin und wieder einige Zweifel und Bedenken laut, so blieben sie entweder unbeachtet, oder man suchte sie durch „sonnenklare" und „handgreifliche" Argumente zu widerlegen, die aber im Grunde nicht viel mehr, als Mißverständnisse und Vermuthungen waren. Die Vertheidiger der Kontagion, unter welchen ohne Zweifel viele ehrenwerthe Männer sich befanden, setzten den Streit um so beharrlicher fort, da Manchen die Bekämpfung der entgegengesetzten Ueberzeugung nicht nur als eine Pflicht, sondern in jedem Fall als das Sicherste erschien; doch fehlte nicht viel, daß alle diejenigen, welche in der Krankheit keine Kontagion erblicken konnten, entweder der Blindheit oder eines Verbrechens

beschuldigt

beschuldigt worden wären. Unter diesen Umständen und bei dem Zwiespalt der Aerzte blieb den Regierungen nichts übrig, als das Schlimmste vorauszusetzen und zum Schutz der Völker alle Maaßregeln zu ergreifen, welche die Vorsicht zu gebieten schien.

Es war aber kaum beschlossen worden, die Cholera, wie eine Pest zu behandeln, so erfolgte, was unter ähnlichen Verhältnissen allezeit erfolgen wird und leicht vorherzusehen ist. Die Vertheidiger der Kontagion mußten in den großen Maaßregeln, welche sie hervorgerufen hatten, die Sanction ihrer Meinung und gewissermaßen eine Bürgschaft für die Wahrheit erblicken; die große Masse, die bis dahin eigentlich noch gar keine Meinung hatte, wurde durch Autorität bestimmt, sich zu den Grundsätzen zu bekennen, von welchen die Behörden auszugehen für nothwendig hielten; die Vorsichtigen, die es der Klugheit gemäß halten, nicht eher einer Meinung beizutreten, bis man sie auch ohne Prüfung gelten läßt; die Furchtsamen, die ihre Segel nach dem Winde spannen; die Eigennützigen, die durch Liebedienerei einigen Vortheil für sich selbst zu ziehen hoffen und „um Brod und Stiefel ihre Stimm' verkaufen," alle diese zuvor noch neutral erscheinenden Haufen waren nach der Erklärung der Staatsbehörden nicht länger zweifelhaft darüber, welche Partie sie zu ergreifen hätten. Und so ersetzten sie gleichsam durch ihre Menge und durch die vereinigte Gewalt

walt ihrer Stimmen, was ihnen an fester Begründung der Meinung noch zu fehlen schien, obgleich es ihrer Stellung beständig zum Nachtheil und zum Vorwurf gereichte, daß die meisten aus ihnen noch keine Cholera gesehen hatten, wogegen die Mehrzahl der Aerzte in den von der Seuche schon betroffenen Gegenden allmälig zu der entgegengesetzten Meinung überging.

Auf die Letzteren konnten daher die Lehren der Gegner nur einen schwachen Eindruck hervorbringen, und es war ihnen keinesweges zu verargen, wenn sie einen geringen Werth auf Schriften setzten, die zwar die stärkste Versicherung für das Kontagium, aber keinen einzigen vollgültigen Beweis dafür erhielten, und deren Verfasser es zweifelhaft lassen, ob man mehr ihre Verblendung und Leichtgläubigkeit, oder ihre oberflächliche Darstellung und anmaßende Naivität zu berücksichtigen hat. Mit einer Zuversicht, die eben so grundlos als unbegreiflich erscheint, wurde uns aus Rußland prophezeit, daß Deutschland von der Seuche verschont bleiben werde, wenn seine Regierungen sie als ansteckend anerkennen und die östlichen Gränzen durch Cordons und Quarantainen verschließen würden. Noch späterhin, als die Cholera mit unaufhaltsamen Gange schon unsere Thore erreicht hatte, glaubten sich Viele der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß es den beiden Hauptstaaten von Deutschland gelingen werde, das Uebel durch jene Maaßregeln zum Stillstand zu bringen und

somit

somit auch die Frage über das Kontagium am sichersten zu entscheiden. Jetzt, da zwei Drittheile der Oesterreichischen und fast die Hälfte der Preußischen Staaten von der Epidemie schon überzogen sind, ist die Entscheidung, auf die man sich berief, nicht länger zweifelhaft; das große Experiment, zu welchem die Regierungen genöthigt wurden, ist in der Hauptsache mißlungen, und wenn auch die Absonderung der Kranken von den Gesunden noch für nützlich erachtet wird, so kann sich doch Niemand mehr verhehlen, daß der Zug dieser Seuche weder durch Cordons noch durch Quarantaine-Anstalten zu hemmmen sey. Der Augenblick ist da, wo die trügliche Hoffnung verschwinden und die Täuschung aufhören muß; der Zwang und das Elend, welche durch die Pest-Polizei erzeugt sind, werden überall noch tiefer und schmerzhafter, als das Uebel selbst empfunden, und für die großen Kosten und Verluste, welche der vermeinten Pest vergeblich geopfert wurden, haben wir nichts als eine Erfahrung gewonnen, die als ein theures Vermächtniß der Nachwelt hinterlassen bleibt. Dem Referenten aber möge man nicht entgegnen, daß er jetzt nach einem Erfolge urtheile, der früher nicht vorherzusehen war, denn schon zu Anfang dieses Jahres hat derselbe in einem Gutachten gegen die Anwendung des Quarantaine-Systems aus mehrfachen Gründen sich erklärt und seine Erklärung mit dem Ausspruche beschlossen, daß der Erfolg glücklicher seyn und geringere Opfer erfordern werde,

„wenn

„wenn wir der Krankheit furchtlos entgegen gehen, für die Bedürfnisse der ihr am meisten unterworfenen Armen sorgen, die Kranken und ihre Wohnungen für den Fall einer zuweilen möglichen Ansteckung absondern, auf die sorgfältigste Reinigung und Luft-Verbesserung Bedacht nehmen, übrigens aus Vorsicht wie bei gewöhnlichen ansteckenden Krankheiten verfahren und durch Vervollkommnung der Heilart den Schlendrian zu verlassen suchen, welcher, von den Engländern eingeführt; mit unterwürfiger Annahme befolgt worden ist."

Räthsel.

Ewig wandernd, endend nimmer,
Stets zerstörend, zehrend immer,
Nie der Ruhe zugesellt,
Bis ich einst verschling die Welt.

Auflösung des Räthsels im letzten Blatte:
Kartenspiel.

Redakteur Dr. Ulfert

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

5.

Montag, am 31. October 1831.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere früheren Anzeigen über den Ausbruch der Cholera hieselbst bringen wir auch zur Beruhigung des Publikums hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von den Herrn Aerzten in dem Zeitraum vom 19ten bis 29ten d. Mts. als erkrankt angemeldet worden sind, 43 Personen, worunter jedoch mehrere, bei denen sich blos einzelne Symtome der Cholera gezeigt haben, befindlich sind.

Von den Erkrankten sind an der epidemischen Brechruhr gestorben:

1. Schuhmacher-Meister Jenchen,
2. verw. Frau Bau-Inspector Maletius,
3. Steuer-Aufseher Geringsheimer,
4. verehl. Schuhmacher Preisner,
5. Nagelschmidt Liehr,
6. Maurer Weimann,
7. Frau Coffetier Schulze,
8. deren 18jährige Tochter Julie,
9. Tagelöhner Langner,
10. Veronica Kubel, 8 Jahr alt,
11. verehl. Tagelöhner Klamke,
12. Schumacher-Meister Hanauschke,
13. Tischler-Geselle Philipp,
14. Schuhflicker Heischke.

Alle übrigen befinden sich noch unter ärztlicher Behandlung, und werden theils in der Anstalt für Cholera-Kranke, theils in ihren Wohnungen von den Angehörigen verpflegt. In der Anstalt befinden sich 4 Personen in ärztlicher Pflege, von denen 2 Personen zu genesen anfangen.

Von denjenigen Personen, welche in ihren Wohnungen ärztlich behandelt wurden, sind bereits 11 Personen genesen, und die übrigen befinden sich auf dem Wege der Genesung. Die Verstorbenen werden stets sorgfältig beobachtet, und zur Vermeidung der Beerdigung eines Scheintodten bleiben die Leichname so lange stehen, bis sich sichere und untrügliche Zeichen des wirklich erfolgten Todes und des Verwesungs-Prozesses einstellen.

Die Beerdigung selbst erfolgt unter der Aufsicht eines Beamten auf die Gottes-Aecker der verschiedenen Confessionen in die 4 Ellen tiefen Gräber.

Hieraus dürfte denn zur Gnüge hervorgehen, daß die Cholera bis jetzt hierorts nicht so schrecklich ihre Opfer wegraffte, als in andern volkreicheren Städten, und daß manches voreilige Gerücht sattsam widerlegt wird.

Als eine freche Lüge ist die Sage ermittelt worden, als wäre ein Sarg, worinn ein an der Cholera Verstorbener gelegen, wieder in die Stadt zurück gebracht worden. Der Verbreiter dieser Lüge ist zur Verantwortung und Strafe gezogen worden.

Brieg den 29ten Octrber 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im benachbarten Dorfe Michelwitz ist ein Mann an der Cholera verstorben, und ein Mädchen von derselben befallen worden. Brieg den 28. Octbr. 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bitte an das Publicum.

Wir sind durch die im 42. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der hochlöblichen Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 7ten October c. aufgefordert worden: die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau des abgebrannten evangelischen Schulhauses zu Kneg-

niß bewilligten Haus-Collecte hieselbst zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zur Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern: wofür den gütigen Geber schon das Bewußtsein lohnen wird, etwas zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg den 28. Octbr. 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die hiesige Marktstandgeld-Einnahme vom 1ten Jan. 1832 ab auf drei Jahre anderweitig öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden soll, daß wir hierzu einen Termin auf den 16ten November c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Stadtsyndikus Trost im Raths-Sessions-Zimmer anberaumt haben, und laden Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen 14 Tage vor und in dem Termine zu jeder schicklichen Zeit bei unserer Registratur eingesehen werden können. Brieg den 2. Aug. 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in termino den 5. k. Mts. früh um 11 Uhr in der Stadt-Kämmerey vor dem Herrn Kämmerer Mützel die Anfuhr von

599⅞ Klaftern Stock- und
191⅞ — fichten Leib- und Ast-Holz

aus den Leubuscher Stadt-Forsten in den Ziegeleiholzhof hieselbst an den Mindestfordernden verduugen werden soll, wozu Entrepriselustige hiermit eingeladen werden. Brieg den 14ten October 1831.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die dem George Titzmann gehörende zu Stoberau sub No. 5. gelegene Robothhäuslerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 309 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 2ten December d. J. Nachmittags 3 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine im Gerichtskretscham zu Stoberau vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Thiel in Person oder durch gehörig Befollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung, sofern nicht gesetzliche Hinderungs-Gründe obwalten, dem Meistbiethenden und Bestzahlendem zugeschlagen werden soll.

Brieg, den 18. August 1831

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Klein-Leubusch sub No. 54 gelegene, der Rosina verehl. Kutschmann gehörende Freigärtner-Stelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 694 Rthl. 10 sgr. 1 1/5 pf. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen und zwar in termino peremtorio

den 30. December a. c. NM. 3 Uhr

öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine im Kretscham zu Klein-Leubusch vor dem Herrn Justizrath Thiel in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu ge-

wärtigen, daß erwähnte Freigärtnerstelle dem Meist- und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Hinderungsgründe obwalten.

Brieg, den 13. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht hierselbst, ist in dem im Auftrage des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über das auf einen Betrag von 4484 Rthlr. 2 sgr. 7 pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 10,641 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. belastete Vermögen des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Salarien-Kassen- und Deposital-Rendanten Anger vom 10ten August 1831 eröffnete Concurs-Prozeß ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger des Cridarius auf den 9ten Januar a. f. V. M. 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel angesetzt worden. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, oder in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Glöckner und Nicklowitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen; wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Brieg, den 8ten September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kalender=Anzeige.

Nachstehende Kalender sind angekommen und für beigesetzte Preise zu haben.

Berliner Kalender à 1 Rthlr. 15 sgr.
Große Etui=Kalender à 10 sgr.
Kleine Etui=Kalender à 4 sgr.

Brieg den 29ten October 1831.

Königl. Post=Amt.

Bekanntmachung.

Zu der anderweitigen Verdingung des Bedarfs an verschiedenen Fleischsorten, Brodt, Semmel, als auch einige Holzarten auf das Jahr 1832 für die Pfleglinge der hiesigen Irren=Versorgungs=Anstalt an den Mindestfordernden ist auf

den 15ten November a. c.

Nachmittag um 2 Uhr in dem Amts=Locale gedachter Anstalt ein Termin anberaumt worden, wozu zuverläßige Cautionsfähige Gewerbetreibende hiermit eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit einzufinden ihre Gebothe abzugeben, und nach Eingang höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Administration der Irren=Versorgungs=Anstalt.

Schaafvieh=Verkauf.

Dem werthen Fleischermittel zeige ich hiermit an, daß auf der freien Erbscholtisey Rosenthal 75 Stück Brakschaafvieh zu haben ist. Es befinden sich dabey ohngefähr 45 Stück Schöpse, das übrige sind Mutterschaafe und bis auf eine unbedeutende Anzahl sind Alle fett. Brieg den 15ten Octbr. 1831.

Zimmermann.

Feinster orientalischer Räucher-Balsam.

Diesen vortrefflichen Räucherparfüm, welcher in Ansehung seiner Stärke und seines Wohlgeruchs, alle übrigen dergleichen Fabrikate weit übertrifft, wovon der ungetheilte Beyfall, den er bereits seit mehreren Jahren genießt, den besten Beweis liefert, hat der Unterzeichnete für Brieg zum alleinigen Wiederverkauf in Commission erhalten. Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder ein warmes Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche anzufüllen, und alle andern Dünste zu vertreiben; dabey erregt er weder Kopfschmerz noch Husten, wie es wohl bey andern Räuchermitteln der Fall ist. Um Verwechselungen mit andern dergleichen Fabrikaten zu vermeiden, mache ich ein hochverehrtes Publicum darauf aufmerksam, daß jedes Fläschchen mit weißer, die Gebrauchs-Anweisung enthaltenden Etiquette und über dem Stöpfel mit blauem Papier und Siegel versehen ist. — Der Preis für ein Fläschchen, womit man sehr lange ausreichen kann, ist 6 Sgr., welche den geehrten Abnehmern zurück erstattet werden, wenn bemerkte Eigenschaften sich nicht bewähren sollten.

G. H. Kuhnrath.

Zu vermiethen

In dem Gebäude des Hospitals zum heiligen Geist ist der Boden- und Keller-Gelaß vom 1ten Januar 1832 ab zu vermiethen und es sind die näheren Bedingungen hierüber bei dem unterzeichneten Vorsteher zu erfahren. Kuhnrath.

Zu vermiethen.

Gute reinliche Bette nebst Meublen sind zu verleihen. Wo? ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfragen. Auch ist eine Stube für einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen.

Briegischer Marktpreis den 29. Octbr. 1831. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	28	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	15	4
Folglich der Mittlere . .	1	21	8
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	21	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	16	—
Folglich der Mittlere . .	1	18	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	4	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	—	—
Folglich der Mittlere . .	1	2	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	23	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	18	—
Folglich der Mittlere . .	—	20	6
Hierse, die Metze . .	—	8	—
Graupe, dito . .	—	10	—
Grütze, dito . .	—	11	—
Erbsen, dito . .	—	3	—
Linsen, dito . .	—	4	—
Kartoffeln, dito . .	—	—	11
Butter, das Quart . .	—	11	—
Eier, die Mandel . .	—	4	—